



Bündnis für Bürger in Schleswig-Holstein e. V.

Mitgliedsantrag/Fördermitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft Fördermitgliedschaft im Bündnis für Bürger in Schleswig-Holstein e.V. und erkenne mit meiner Unterschrift deren Satzung an. (* = Pflichtfelder)

Nachname*:	
Vorname*:	
Firma*:	
Geburtsdatum*:	
Straße/Hausnummer*:	
PLZ/Ort*:	
Telefon/Fax:	
E-Mail*:	
Mitgliedschaft Partei*:	
Förderbeitrag/Jährlich*:	
Mitgliedsbeitrag/Monat*:	

Ich bin mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung der vorstehenden personenbezogenen Daten einverstanden. Die Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgesetze und Datenschutzrichtlinien ausschließlich für die Zwecke der Vereinsarbeit, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, Mitgliederinformation und der Mitgliederbetreuung erhoben und gespeichert. Die E-Mail-Adresse kann für den Versand von Einladungen zu satzungsgemäßen Versammlungen genutzt werden. Der Versand von Einladungen auf elektronischem Wege steht in diesem Fall dem Postweg gleich. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Datum/Unterschrift: _____

Der Mitgliedsbeitrag/Förderbeitrag wird von mir halbjährlich (zum 31. März und 31. Oktober eines Jahres), jährlich (zum 31. März eines Jahres) auf das Konto des Bündnis für Bürger e. V. bei der VR Bank Neumünster, IBAN: DE03 2129 0016 0060 8447 80, BIC: GENODEF1NMS überwiesen. Der Mindestbeitrag beträgt 5,00 € monatlich.

Für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen wie z. B. Arbeitslose, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Rentnerinnen und Rentner bieten wir eine Beitragsermäßigung an.

Ich beantrage hiermit eine Beitragsermäßigung. Ich zahle einen Beitrag in Höhe von _____ €/monatlich.

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Mitgliedsantrag an:

Bündnis für Bürger in Schleswig-Holstein e. V.
Herrn Jörn Seib
Liebermannstraße 20
24539 Neumünster

Auszug aus der Beitragsordnung der Wählergemeinschaft Bündnis für Bürger

§ 3 Beiträge

1. Es werden folgende Mindestbeiträge erhoben:

- a) Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten, Ersatzdienstleistende u. ä. 30,00 Euro
- b) Erwachsene 60,00 Euro
- c) Juristische Personen 120,00 Euro
- d) Arbeitslose, Bezieher von Sozialleistungen 30,00 Euro
- e) Fördermitglieder 10,00 Euro

2. Bei den Beiträgen handelt es sich grundsätzlich um Jahresbeiträge die im Voraus zu entrichten sind.

3. Bei Vereinseintritt im Laufe eines Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen.

4. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde im laufenden Kalenderjahr, erfolgt keine Rückerstattung des für dieses Kalenderjahr entrichteten Mitgliedsbeitrages.

§ 4 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben

§ 5 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

1. Der Vorstand kann in sozialen Härtefällen oder zum Zweck der Mitgliedergewinnung Beitragsermäßigungen oder Beitragsfreistellungen genehmigen.

2. Die vom Vorstand genehmigten Beitragsermäßigungen bzw. Beitragsfreistellungen gelten für jeweils ein Kalenderjahr.